

Nichtamtliche Lesefassung

Rechtsverbindlichkeit¹ haben ausschließlich die von der Gemeindevertretung beschlossenen und vom Bürgermeister / Bürgermeisterin ausgefertigten Exemplare.

Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde Wandlitz
(Parkgebührensatzung)

(in Kraft getreten am 18.12.2008, Vorlage-Nr.: BV-GV/2008-0021)

Bekanntgabe der Satzung im Amtsblatt der Gemeinde Wandlitz am 27.12.2008, Nr.: 15/2008

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren im Gebiet
der Gemeinde Wandlitz (Parkgebührensatzung)

(in Kraft getreten am 13.05.2012, Vorlage-Nr.: BV-GV/2012-0407)

Bekanntgabe der 1. Änderungssatzung im Amtsblatt der Gemeinde Wandlitz am
12.05.2012, Nr.:4/2012

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren im Gebiet der
Gemeinde Wandlitz (Parkgebührensatzung)

(In Kraft getreten am 23.02.2014, Vorlage-Nr. BV-GV/2013-0602)

Bekanntgabe der 2. Änderungssatzung im Amtsblatt der Gemeinde Wandlitz am 22.02.2014/
Nr. 2/2014

3. Änderungssatzung der Satzung über die Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde
Wandlitz (Parkgebührensatzung)

(In Kraft getreten am 05.03.2017. Vorlage-Nr. BV-GV/2017-0323)

Bekanntgabe der 3. Änderungssatzung im Amtsblatt der Gemeinde Wandlitz am
04.06.2017/ Nr. 2/2017

Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Gemeinde Wandlitz (Parkgebührensatzung)

§ 1 Gebührenerhebung

Soweit das Parken auf öffentlichen Plätzen nur während des Betriebes einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

1. Für die Parkplätze am Strandbad (ausgenommen von 12 Parkplätzen an der Seite des Strandbades längs und weiteren 16 Parkplätzen an der Seite zur Prenzlauer Chaussee entsprechend der Ausschilderung), neben der Jugendherberge, in der Bacharachstraße und am Bahnhof Wandlitzsee im Ortsteil Wandlitz beträgt die Gebühr 0,25 € je angefangene halbe Stunde täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr bis zu einer Höchstparkdauer von zwei Stunden.

¹ Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr genommen.

2. Die Gebühr für eine Tageskarte (Parken über 2 Stunden) auf allen unter Punkt 1 genannten Parkplätzen beträgt 3,00 €.
3. Auf den Parkplätzen neben der Jugendherberge und am Bahnhof Wandlitzsee besteht für die 1. Stunde Gebührenfreiheit.

§ 3 Zeitliche Beschränkung

Die Gebührenpflicht auf allen unter § 2 Punkt 1 genannten Parkplätze besteht in der Zeit vom 01.03. bis einschließlich 31.10. eines jeden Jahres.